

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53493

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

saisir l'attitude future de Frédéric II face aux princes allemands, comme il faut bien admettre que le XII<sup>e</sup> siècle est une étape capitale, au lendemain de la Querelle des Investitures, vers une réglementation de l'élection, de manière à sortir des difficultés causées par le principe juridique du libre choix revendiqué par les Grands.

Il est cependant regrettable que le terme de »Grands« n'ait pas retenu plus longuement l'attention de l'auteur. Qui sont-ils? Comment peuvent-ils imposer le respect du »libre choix«? Le lecteur aurait aimé disposer d'un cadre plus ouvert, mieux défini économiquement et socialement, pour bien saisir l'enjeu de ces élections et de la succession au trône, si différente de ce qui se passe à la même époque en France. Ces regrets ne sauraient dissimuler la richesse d'une œuvre qui honore l'érudition allemande. Soulignons enfin que l'ouvrage est accompagné, outre une riche bibliographie, d'un index des noms de personnes et de lieux, ce qui le rend d'un maniement très agréable, et l'auteur n'a pas craint d'y ajouter les termes fondamentaux sur lesquels il fonde sa démonstration (Designation, Doppelwahl, freie Wahl, Geblütsrecht, Erblichkeit, Reichsinsignien).

Pierre RACINE, Strasbourg

Hans Ulrich BERENDES, *Die Bischöfe von Worms und ihr Hochstift im 12. Jahrhundert*, Köln (Diss. phil.) 1984, 141–LX S., 1 Karte.

Die Kölner Dissertation untersucht die Frage, warum es den Bischöfen von Worms im 12. Jh. trotz aller Bemühungen nicht gelang, ihr Hochstift zu einem größeren, geschlossenen Herrschaftsbereich auszubauen, während sich diese Entwicklung bei zahlreichen anderen Bischofsitzen des Reiches beobachten läßt.

Zunächst betrachtet der Vf. das Verhältnis der Bischöfe zum Königtum; er weist nach, daß es sich – abgesehen von der späteren Salierzeit – trotz bestehender Spannungen, die auf die bischöfliche Territorialpolitik in der salisch-staufischen Hausmachtzone zurückzuführen sind, zumindest loyal gestaltete und in der frühen Stauferzeit sogar sehr eng gewesen ist. Differenzen ergaben sich allerdings im Hinblick auf die Wormser Stadtherrschaft, die zwischen Bischof und König geteilt war: 1198 mußte der Bischof die von den Herrschern begünstigte Stadt als politisch eigenständige Körperschaft anerkennen, einen Herrschaftsraum konnte er sich hier also nicht aufbauen. Im lokalen Adel, vor allem in den Grafen von Leiningen, traf der Wormser Oberhirte auf territorialpolitische Rivalen; diese lavierten zwischen dem Herrscher, vor allem aber zwischen dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Mainzer Metropolit, und fanden sich nie zu einem um den Bischof gruppierten Umstand zusammen. Selbst die Hochstiftsvogtei lag nicht in den Händen eines bischöflichen Vertrauten, sondern wurde für die Grafen von Saarbrücken und später den rheinischen Pfalzgrafen zum Mittel eigener Politik.

Instrumente der Bischofsherrschaft waren die kirchlichen Institutionen der Wormser Diözese. Durch die Ausschaltung fremden Einflusses sollten sie die Bausteine zu ihrer Durchdringung werden. Neben den Stadtwormser Stiften hebt Berendes vor allem das Zisterzienserkloster Schönau und das Chorherrenstift Frankenthal hervor. Doch in der 2. Hälfte des 12. Jh. zeigt sich, daß auch auf diese Weise eine geschlossene Machtzone nicht aufrechterhalten werden konnte. So gelang es z. B. dem rheinischen Pfalzgrafen, das Kloster Schönau in seine Einflußsphäre zu ziehen, ja ihm sogar die Funktionen eines Hausklosters einzuräumen. Der Vf. kommt deshalb abschließend zu der Erkenntnis, daß das Scheitern einer bischöflichen Territorialpolitik weniger in einer Schwäche der Wormser Oberhirten als vielmehr in den äußeren Umständen zu suchen ist, die den Spielraum für den Ausbau des Hochstifts stark einengten.

Gabriele GROSSE, St-Germain-en-Laye